



Abteilung 13

«Postalische_Adresse»

→ Umwelt und
Raumordnung

Referat Wasser-, Abfall- und
Umweltrecht

Für Rückfragen: Michael Wagner
Tel.: +43 (316) 877-4192
Fax: +43 (316) 877-3490
E-Mail: anlagenrecht@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 26.01.2024

GZ: ABT13-582234/2023-1

Ggst.: Tierschutz; Tierschutzpreis "Tierfreundliche Gemeinden der
Steiermark 2024", Ausschreibungsunterlagen

Tierschutzpreis „Tierfreundliche Gemeinden der Steiermark 2024“

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem Landeswettbewerb „Tierfreundliche Gemeinden der Steiermark 2024“ soll erstmals das Tierschutz-Engagement der Städte und Gemeinden in unserem Bundesland ausgezeichnet werden. Dabei sollen bestehende kommunale Tierschutzprojekte öffentlich bekannt gemacht und gewürdigt werden, um nicht zuletzt auch andere Kommunen zur Nachahmung von Tierschutzaktivitäten anzuregen. Als Beispiel für Tierschutzprojekte können die Errichtung einer Hundewiese oder die Zweckwidmung der Einnahmen aus der Hundesteuer für Tierschutzprojekte genannt werden. Ebenso kann ein kommunaler Tierschutz-Notfallfonds aus dem zB unbürokratisch Tierarztkosten bezahlt werden können, wenn MitbürgerInnen in prekären Lebenssituationen nicht mehr für die tiermedizinische Versorgung ihrer tierischen Lieblinge aufkommen können, oder andere Projekte, die in Zusammenhang mit Tierfreundlichkeit, Tierschutz, Tierwohl-Steigerung o.ä. stehen, eingereicht werden. Die Anliegen des Tierschutzes zielen ganz besonders darauf ab, die Lebensbedingungen von Tieren im Allgemeinen und das Zusammenleben zwischen Menschen und Tieren zu verbessern.

Wie lauten die konkreten Anforderungen?

Schreiben Sie und zeigen Sie uns, welche Tierschutz-Aktivitäten/-Projekte/-Initiativen Sie in Ihrer Gemeinde bereits umgesetzt haben, die von der Bevölkerung gut und gerne angenommen werden. Wichtig ist, dass das eingereichte Projekt entweder laufend oder bereits abgeschlossen ist. Bereits abgeschlossene Projekte dürfen nicht vor dem Jahr 2022 umgesetzt worden sein. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich steirische Städte, Gemeinden und Marktgemeinden.

Die Projekte können elektronisch und mittels standardisiertem Formular eingereicht werden, welches über nachstehendem Link downloadbar ist:

<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/137956236/DE/>

Zur Einreichung der Unterlagen steht die E-Mail-Adresse tierschutzpreisgemeinden@stmk.gv.at zur Verfügung. Ebenso können die Einreichungen postalisch an **Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, Stempfergasse 7, 8010 Graz** übermittelt werden.

Einsendeschluss ist der 30.04.2024

(als Kontrolle wird der Zeitpunkt des E-Mail-Versands herangezogen)

Welche Preiskategorien gibt es?

Die eingereichten Projekte werden von einer fachkundigen und unabhängigen Jury beurteilt. Aus allen Bewerbungen werden **PreisträgerInnen in den Kategorien Gemeinde, Marktgemeinde und Stadtgemeinde** ausgewählt.

Welche Preise können die „Tierfreundlichen Gemeinde der Steiermark“ gewinnen?

Der **Tierschutzpreis für „Tierfreundliche Gemeinden der Steiermark 2024“** ist mit einem **Gesamtbetrag von bis zu € 9.000** dotiert und wird in Form von Futtermittelgutscheinen übergeben, die wiederum dem Tierwohl zugute kommen sollen. Zudem erhält die ausgezeichnete Kommune eine **Urkunde** sowie eine **Trophäe** und darf für ein Jahr die **Bezeichnung „Tierfreundliche Gemeinde der Steiermark“** tragen.

Die **Auszeichnungsveranstaltung für „Tierfreundliche Gemeinden der Steiermark“** findet Ende Mai 2024 in einem feierlichen Rahmen statt.

Machen Sie mit, wir freuen uns auf Ihr wirkungsvolles und nachhaltiges Projekt im Sinne des Tierschutzes.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Steiermärkische Landesregierung

Die Abteilungsleiterin-Stellvertreterin i.V.

Mag. Sarah Kastner, LL.M.

(elektronisch gefertigt)